

Ergänzende Vertragsbedingungen «WebCreator» (In Ergänzung AGB)

(Stand Januar 2010)

1. Auftragserteilung

Durch Ausfüllen und Absenden der Online-Anmeldung für den WebCreator entsteht ein rechtsgültiger verbindlicher Vertrag. Falschmeldungen (insbesondere Fehleingaben des Domainnamens) werden mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 80.– belastet. Auf eine Bestätigung des Vertrags in schriftlicher Form wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

2. Zahlungskonditionen

Die Dienstleistungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen (siehe AGB Ziff. 7).

3. Produkte/Leistungen

3.1. Webvisitenkarte

Die Webvisitenkarte ermöglicht es dem Kunden, kostenlos eine Website zu betreiben. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wird jeweils auf der Website definiert. Einzige Voraussetzung zur kostenlosen Nutzung ist die Übertragung der Registrierungsverwaltung des Domainnamens auf Genotec. Die jährlichen Kosten für die Registrierungsverwaltung können der Website entnommen werden. Die Rechte an der Domain verbleiben beim Kunden.

3.2. WebCreator Private / WebCreator KMU

Die Produkte ermöglichen dem Kunden, eine Website zu gestalten und Content bereitzustellen. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wird jeweils auf der Website definiert. Im Preis des Produktes enthalten ist die Registrierung einer Domain. Die Domain-Endung ist aus der Liste auf unserer Website auszuwählen. Domains mit anderen Endungen können gegen Aufpreis gewählt werden. Die Registrierungsverwaltung ist auf Genotec zu übertragen. Die jährlichen Kosten für die Registrierungsverwaltung können der Website entnommen werden. Die Rechte an der Domain verbleiben beim Kunden.

Regelungen bezüglich Domainnamen, deren Verwaltung und allenfalls spezielle Bedingungen sind den ergänzenden Bestimmung für Domainnamen zu entnehmen.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 1 Monat auf Ende eines Vertragsjahres (Mindestvertragsdauer: 12 Monate). Ansonsten gelten die Bestimmungen der AGB, Ziff. 10. Eine fristlose Kündigung durch Genotec ist zusätzlich möglich bei Verstoss des Kunden gegen die «Fair use»-Politik (siehe Ziff. 6).

5. «Fair use»-Politik/Best effort Service

Für Services, bei welchen Systemressourcen geteilt verwendet werden (shared services), nimmt der Kunde Rücksicht und schränkt die übermässige Nutzung dieser Ressourcen ein, um eine Beeinträchtigung der Leistung anderer Kunden auf demselben System zu verhindern («Fair use»).

Beansprucht der Kunde die Systemressourcen über Gebühr (Vergleich mit dem Durchschnitt der Systemnutzer plus Toleranz), unterbreitet Genotec dem Kunden ein Angebot für eine höhere Leistungsklasse. Nimmt der Kunde dieses Angebot nicht an, behält sich Genotec vor, fristlos vom Vertrag zurückzutreten.

Der Service wird «best effort» gewährleistet. Es gibt, wo nicht anders vermerkt, keine Garantie für bestimmte zugewiesene Systemressourcen oder Leistungsmerkmale.

Allschwil, im Januar 2010

Genotec AG

Binnerstrasse 95, CH-4123 Allschwil
Tel. +41 (0)848 321 123, Fax +41 (0)842 321 123
www.genotec.ch, info@genotec.ch